

Herr Eugen Richter und sein Auftreten in Dresden.

Man kann sich eines stillen Lächelns kaum erwehren, wenn man das geschäftige Treiben einer Handvoll Dresdener Fortschrittler, welche sich selbst für einen unzertrennlichen und werthvollen Bestandtheil der deutschen Fortschrittspartei auszugeben bemüht ist, einer aufmerksameren Beobachtung unterwirft. Während die große Fortschrittspartei im deutschen Reichstage wie im preussischen Landtage, trotz mancher Verirrungen, die wir nicht billigen können, wenigstens insofern eine achtungswerthe Stellung einnimmt, als sie der deutschen Reichsgewalt wie der preussischen Staatsregierung gegenüber sich Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bewahrt hat, sind die Dresdener Landtags-Fortschrittler, durch ihren einseitigen Haß gegen die Nationalliberalen verbittert und verblendet, glücklicherweise dahin gerathen, daß sie als die eigentliche ministerielle Partei sich darstellen und dafür anerkannt werden. Es schließen sich ihnen daher mancherlei Elemente an, welche sie als ihnen fremdartige unbedingt von sich stoßen müßten, und wenn z. B. bei den Landtagswahlen ein Staatsbeamter, der als Candidat auftritt, aus guten Gründen es nicht wagt, sich als einen unbedingt ministeriellen den Wählern vorzustellen, so wird er sicherlich von sich rühmen, daß er der Fortschrittspartei angehöre und dieser sich anschließen werde.

Die größere und bedeutungsvollere sonach die Klust ist, welche zwischen den Dresdener Fortschrittler und der deutschen Fortschrittspartei gähnt, um so dringender scheinen die Ersteren das Bedürfnis zu fühlen, von Zeit zu Zeit sich selbst und Andere in den süßen Bann zu lullen, als bestände eine solche Klust nicht, als seien sie ein gewichtiges Anhängsel der großen deutschen Fortschrittspartei. Zu diesem Zwecke verfährt man sich denn ab und zu ein mehr oder weniger bekanntes Mitglied der deutschen Fortschrittspartei, damit dasselbe nach Dresden komme, im Kreise der dortigen Fortschrittler einen möglichst gefühnigstimmigen Vortrag halte und sowohl durch sein bloßes Erscheinen als auch durch ausdrückliche Erklärung einen wirklichen Zusammenhang zwischen den Dresdnern und Berlinern constatire. Die aus diesem Anlaß eingeladenen Herren von der deutschen Fortschrittspartei — natürlich sind es stets „Korrespondenten“ der letzteren — folgen natürlich allezeit mit großem Vergnügen einem solchen Rufe, der ihnen persönlich Ruhm, Ehre und Anerkennung verspricht, und eben so natürlich versichern sie, dem Wunsche der Einladenden entsprechend, daß die Dresdener Fortschrittler Hieselbst von ihrem Fleiß und Brün von ihrem Bein seien. Dann wird ihnen von denen, die sie riefen, lauter Beifall zugesandt, und auch was dem enger Kreise der Fortschrittler nicht angehört, stimmt wader mit ein in diesen Chorus, aus reiner patriotischer Freude darüber, daß der brave Berliner die schöne Gelegenheit, auf die verhassten Nationalliberalen zu schimpfen, beiseite anzunützen bestrebt war. Diese neidlose Anerkennung fortschrittlicher Berliner Redner von Seiten der Dresdener ist selbstverständlich lebhaft das traurige Erzeugniß hinfälliger Schadenfreude; denn wenn es etwa einem anders gesinnten Berliner einfallen sollte, in abweichender Richtung sich über sächsische Parteiverhältnisse eine Kritik zu erlauben und zum Beispiel die reactionair-particularistischen Antriebe, welche in Sachsen leider in so hohem Grade floriren, rücksichtslos zu beleuchten, ei wie würde dann unser politischer Janbägel seinen Mund weit aufreißen und enträthelt fragen: wie kann so ein „bergelaufener“ Berliner sich unternehmen, uns hier in eigenen Lande schlecht zu machen, er möge sich doch an seiner Nase zupfen, in Preußen ist es noch viel schlimmer — und was dergleichen mehr ist. Wenn aber solch ein „bergelaufener“ die Nationalliberalen recht tüchtig geißelt, dann lacht dem biederern Sachsen das Herz im Leibe, dann ist der Fremde, wie die „Dresdener Nachrichten“ von Herrn Richter sagen, „einer der interessantesten, schärfst geschnittenen Charakterköpfe des Reichstages“ und seine Rede gehört „an Klarheit, Ideenreichtum, Formvollendung und echt deutscher Gesinnung zum Besten, was in einer deutschen Volksversammlung seit Jahren gehört wurde.“

Kannte Herr Eugen Richter die „Dresdener Nachrichten“ genauer, er würde sich gerade nicht sehr geschmeichelt fühlen, daß ihm von dieser Seite her so überschwengliches Lob gesollt wird, er würde vielmehr feierlich sich dagegen verwahren, den Beifall Derer verdient zu haben, welche in diesem edlen Blatte den sächsischen Namen auf eine so entscheidende Weise illustriren. Wir hier zu Lande gönnen ihm den also erlangenen Vorber von ganzem Herzen und lassen heiter und sorglos unsern Blick schweifen über die klein gedruckten Colonnen, in welchen die „Dresdener Presse“ die Lusterschütterungen des Herrn Richter zu einem schreckhaften Klumpen zusammengedrückt hat. Die „Dr. Naar.“ fassen zwar von „wahrhaften Rezensenten“ gegen die Nationalliberalen, namentlich der sächsischen „Specie“, welche Herr Richter geführt haben soll; wir müssen indes gesehen, daß die Lectüre der Rede desselben und keineswegs ein Gefühl bereitet hat, welches mit einer so gefährlichen Behandlung irgendwie im Zusammenhange stehen könnte, ja wir freuen uns aufrichtig darüber, daß Herr Richter von Neuem erwiesen hat, wie ärmlich und nichtig die abgedroschenen Vorwürfe sind,

welche man seit Jahren immer und immer wieder gegen die Partei schleudert, deren größtes Verbrechen darin besteht, daß sie die einzige ist, welche durch die ganze Knechtung der Dinge in Deutschland ihre heißesten Wünsche in Erfüllung geben sah, die einzige, welche wahrhafte Erfolge zu erzielen im Stande war, die einzige, auf deren treue und kräftige Unterstützung die Reichsgewalt bei ihrem so überaus schwierigen Kampfe gegen die Feinde ringsum mit unerschütterlicher Zuversicht rechnen darf. Und wenn wir Dem noch hinzufügen, daß Herr Richter es nicht verschmäht hat, in Bezug auf die sächsischen Nationalliberalen mit allem Vorbedacht die größten Unwahrheiten und Verleumdungen anzujäten, so wird sich darob Niemand wundern, dessen Gedächtniß bis zur vorletzten Session des sächsischen Landtags zurückreicht, in dessen zweiter Kammer damals Fortschrittler wie Windmühl und Wigard, namentlich aber der berühmte Dresdener Abgeordnete Balthar, sich zu Verdächtigungen hinreihen ließen, welche durch Beweise zu erhärten sie nicht einmal veruchteten.

Wir schließen hier die allgemeinen Betrachtungen, welche uns Herrn Richter's Auftreten in Dresden nahe legte; ein weiteres Eingehen in Das, was er gesagt, bleibe für die folgenden Nummern aufgespart.

Iur Lage.

*. Berlin, 12. October.

Das Stadtgericht hat heute über das Dislocationsgesuch des Grafen Arnim Beschluß gefaßt und auf Grund des von den Gerichtsärzten abgegebenen Gutachtens darin gewilligt, daß der Verhaftete aus der Stadtvogtei nach der königlichen Charité übergeführt werde. Dort sind zwei große und geräumige Zimmer für den Grafen hergerichtet, der selbstverständlich nach wie vor streng bewacht werden und Besuche nur in Gegenwart eines Gerichtsbeamten empfangen wird. Mit seiner Familie steht er in amtlich controlirter Correspondenz.

Die Verschuldigung, daß Graf Arnim im Bunde mit den Ultramontanen sei, wird von keinem Geringeren dementirt, als von dem Papste selbst, der, wie der „Germania“ aus Rom geschrieben wird, bei der Nachricht von der Inhaftirung Arnims geäußert haben soll: „Schau! schau! Also Arnim im Gefängniß, ebenso wie ich in Haft. Das verdient er nicht! Sollte es ihm nützlich sein, von mir ein Zeugniß zu erhalten, daß er hier gut gedient hat, ich würde es ihm geben; denn er hat in der That Alles gethan, was er gegen mich und gegen die Kirche zu thun im Stande war.“ Ob diese Worte richtig wiedergegeben sind, muß dahin stehen, doch scheint es, daß das Gedächtniß des heiligen Vaters an die Vergangenheit durch den llumut über die Gegenwart einigermaßen getrübt worden ist. Hier wenigstens erinnert man sich, daß Graf Arnim während seines Aufenthalts in Rom mit Vorliebe die Rolle des Vermittlers zu spielen suchte und sich alle erdenkliche Mühe gab, eine Vereinbarung zwischen dem Königreich Italien und dem heiligen Stuhle herbeizuführen.

Die evangelische Geistlichkeit des Landes ist stark verstimmt über die kirchlichen Oberbehörden, weil dieselben bis heute noch keinen Schritt gethan haben, das durch das Eivilstands-gesetz so geschmälerte Einkommen der Prediger zu verbessern. Es ist bezeichnend, daß alle kirchlichen Blätter von der ehemals Preignienbergischen bis zur protestantischen Kirchenzeitung in diesem Punkte übereinstimmen. Eine große Anzahl von Pfarrern in Stadt und Land zieht ihr Einkommen fast ganz aus Stolzgebühren, in einer ansehnlichen Zahl Hinterpommerns z. B. erhält ein Pfarrer, dessen Einkommen auf mehr als 1000 Thlr. veranschlagt ist, nur 166 2/3 Thaler festes Gehalt, ein Anderer, dessen Einkommen auf 666 2/3 Thaler festgesetzt ist, bezieht aus den Stolzgebühren 600 Thaler. Wie sollen diese Ausfälle ersetzt werden? Die Geistlichen weisen darauf hin, daß die Mahnung des Oberkirchenraths, sich wie bisher die Gebühren für kirchliche Handlungen zahlen zu lassen, nicht helfen würde; denn man hat diese Gebühren bisher nicht gezahlt, um den kirchlichen Segen zu erhalten, sondern nur deshalb, um dadurch gewisse staatsbürgerliche Rechte zu erlangen. Erhebt man also die bisherigen Gebühren ferner noch, so dürfte der größte Theil des Volkes davon absehen, die Dienste der Geistlichen in Anspruch zu nehmen. Man begehrt deshalb schnelle Hülfe und erwartet, daß der Oberkirchenrath mit geeigneten Vorschlägen vor den Kultusminister treten und dieser dem Landtage einen diesbezüglichen Entwurf vorlegen werde.

Die Angelegenheit der elässischen Autonomie scheint schon binnen Kurzen in Klug kommen zu sollen. Es handelt sich, wie wir hören, vorläufig um die Einrichtung einer Delegirten-Versammlung, welche eine consultirende Instanz für alle specifisch elässischen Angelegenheiten, namentlich für die Festsetzung des Landeshaushaltsetats sein und aus den Mitgliedern der Bezirksräthe gebildet werden würde. Es ist dies der Mittelweg, auf welchem schon vielfach in nationalen Organen hingewiesen wurde und den nun auch die oberste Verwaltung des Elsaß-Lothringens empfohlen hat. Von Seiten des Oberpräsidiums ist, wie es heißt, ein vollständiger Entwurf nach dieser Richtung hin ausgearbeitet und dem Reichskanzleramt zur weiteren Beschlußfassung unterbreitet worden. Es ist kaum zwei-

selbst, daß das Project in dieser Form auf eine günstige Aufnahme zu rechnen haben wird.

Die plötzliche Abreise des Großfürsten Constantin von Paris hat nicht nur in dortigen, sondern auch in hiesigen politischen Kreisen Aufsehen erregt. Der beabsichtigte Aufenthalt des Fürsten in der französischen Hauptstadt ist auf diese Weise um eine volle Woche verkürzt worden. Seitern, Sonntag, sollte im Elysée ihm zu Ehren ein Diner und am demselben Abend in der Oper eine Vorstellung zu Gunsten der Elsaß-Lothringer stattfinden. Wie man erzählt, telegraphirte der Großfürst nach St. Petersburg, um anzufragen, ob er dieser Vorstellung beizubohnen dürfe. Unmittelbar darauf folgte seine telegraphische Rückberufung, die man geneigt ist, als Antwort auf die eben ersuchte Anfrage anzufassen. Es mag bemerkt sein, daß Großfürst Constantin mit einer Tochter des verstorbenen Herzogs Joseph zu Sachsen-Altenburg vermählt ist. — Für das Capital von den deutsch-russischen Beziehungen liefert der Vorgang einen beachtenswerthen Beitrag.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Aus Mailand wird der „Magdeb. Zeitg.“ gemeldet: Die italienische Reise des Deutschen Kaisers scheint definitiv aufgegeben zu sein; alle Vorbereitungen im hiesigen Königsplatz wurden eingestellt.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt vom 12. October: Heute sollte beim Stadtgericht die Frage zur Entscheidung kommen, ob Graf Arnim, da in den letzten Tagen sein Leiden — eine hiesige Zeitung giebt dasselbe als „Diabetes“ an — wieder besterigt aufgetreten sei, aus der Stadtvogtei nach einem andern Orte, wo er sich mehr in freier Luft bewegen könne, zu translociren sei. Nachdem außer Bethamien auch die hiesige Charité sich nicht in der Lage erklärt haben soll, den Kranken bei sich aufzunehmen, soll nach der einen Version eine Heilanstalt in der Nähe von Berlin (es heißt das Maison de santé in Schöneberg) für seine Unterbringung in Aussicht genommen worden sein, während nach einer andern Version es der Erwägung unterliege, ob der Graf im Palais des Grafen Arnim-Boysenburg am Kaiserplatz Nr. 4 unter Bewachung gestellt werden könne. Der Bezirkspräsident von Lothringen Graf Arnim-Boysenburg soll sich wenigstens nach dieser Richtung hin für seinen kranken Schwager verwendet haben. — Graf Arnim hat übrigens jetzt die Civillage wegen Anerkennung seines Eigenthumsrechtes an den von ihm zurückgelassenen Schriftstücken angestellt; nach einer der „Befr.-Zeitg.“ zugegangenen Mittheilung soll er dem Untersuchungsrichter erklärt haben, „daß er bereit sei, selbst mehrtägige Haft zu erleiden, ehe er der Gewalt weiche, dagegen habe er sich bereit erklärt, die Documente sofort herauszugeben, sobald er vom Competenzgerichtshofe dazu verurtheilt werde.“ Dieser kann nun erst interveniren, wenn von Seiten des Grafen Arnim die Civillage eingereicht ist und gegen die Zulässigkeit derselben der Competenzconflict erhoben worden ist. Die Einleitung der Civillage von Seiten des Grafen Arnim scheint demnach zum Zwecke zu haben, ein Einschreiten des Competenzgerichtshofes herbeizuführen, dessen Entscheidung er angeblich sich süßen will. Nach derselben Correspondenz der „Befr.-Zeitg.“ verlaunt aus siberischer Quelle, daß der Staatsanwalt Tessenberg und der Untersuchungsrichter Bekatore am Sonnabend, 3. October, an welchem Tage die Rathskammer des Stadtgerichts die Hausdurchsuchung und Verhaftung in Betreff des Grafen Arnim verfuhrte, drei Stunden im auswärtigen Amt waren, wo sie ihre Instruktionen empfangen. Auf diese Conferenz sei das Gerücht zurückzuführen, daß die Verhaftung im Ministerconseil beschloffen, dem Tessenberg beigestimmt habe. Wie verlaunt, finden noch jetzt weitere Communicationen zwischen dem Gericht und dem auswärtigen Amte statt. Anscheinend soll damit dasselbe angedeutet werden, was der „Magdeb. Ztg.“ mit folgenden Worten geschrieben wird: „Wir weiter hören, soll die Herausgabe der fraglichen Documente mehr als Nebensthliches betrachtet werden. Die Anlage soll sich nummehr noch auf andere Momente gründen.“

Die „Befr.-Zeitg.“ hat folgende Zuschrift des Grafen Arnim-Schlagenthin erhalten: „In verschiedenen Zeitungen wird die Nachricht verbreitet, daß mein Vater, der Wittl. Geh. Rath Graf von Arnim, angeblich nach den Ansichten des Dr. Lang bei der Abfassung der Proklamation „Die Revolution von Oden“ theilhaftig sei. Ich kann versichern, daß diese Nachricht völlig erfunden ist und daß der Herr Dr. Lang meinem Vater selbst dem Namen nach unbekannt ist.“

Aus Eisenach wird vom 12. October gemeldet: In der heutigen Vermittlung des Vereins für Socialpolitik referirte Ralle (Wiebrich) über Invaliden- und Alterscaffen. Derselbe begründete seine Thesen, daß die gesetzliche Regelung des Pensionscaffenwesens dringend erforderlich, daß die staatliche Anerkennung von Pensionscaffen und die Ertheilung von Corporationsrechten an dieselben von Einhaltung der zu erstellenden gesetzlichen Vorschriften über Bildung und Verwaltung derselben abhängig zu machen sei, daß die Errichtung von Caffen, wenn dergleichen innerhalb eines gesetzlich fixirten Termines durch freiwillige Vereinigungen nicht gebildet sind, durch unter staatlicher Mitwirkung gebildete Verbände stattzufinden habe und daß nach Maßgabe

des Umfangs, in welchem die Errichtung von Caffen fortschreitet, für alle Lohnarbeiter, auch für diejenigen der Landwirtschaft, die Verpflichtung ein-treten müsse, einer Pensionscasse beizutreten. Franz Dunler, welcher an Stelle des erkrankten Max Hirsch das Correferat übernommen hatte, sprach sich für die Einföhrung von Gewerkeincassen aus und erklärte ebenfalls die schleunige Regelung des Pensionscaffenwesens der Arbeiter durch die Reichsgesetzgebung für geboten. Im Einzelnen verlangte er die Aufstellung von Normativbedingungen für die Einrichtung der Caffen, wonach eine obrigkeitliche Concession für dieselben nicht erforderlich und ihre Verbindung mit bestehenden anderen Vereinen zulässig sein soll. Den Caffen soll ferner die vollständige Selbstverwaltung unter Mitwirkung staatlicher approbirter Sachverständiger eingeräumt werden. Denjenigen Mitgliedern, welche aus anderen Gründen als wegen Nichterfüllung ihrer Beitragspflicht, ausgeschlossen werden, soll eine Entschädigung gewährt werden. — Ueber die Anträge der beiden Referenten fand eine längere Debatte statt, in welcher Held, Knauer und Wagner-Berlin für die Einföhrung von Zwangscassen, Müller, Grass und Engel (Berlin) gegen die Errichtung obligatorischer Caffen sprachen. Eine Beschlußfassung wird erst in der heutigen Abendigung stattfinden. — Nach Schluß der Debatte stellte Engel (Berlin) noch den Antrag, bei dem preussischen Handelsministerium eine Veröffentlichung der Ergebnisse der von diesem angefertigten Untersuchung über das Arbeiter-Pensionswesen nachzusuchen, und beantragte ferner eine aus Mitgliedern des „socialpolitischen Vereins“ und der volkswirtschaftlichen Gesellschaft bestehende gemeinschaftliche Commission zur Ausarbeitung eines Entwurfs für gesetzliche Regulirung der Arbeiter-Invalidentcaffen zu wählen.

Der französische Kriegsminister hat an die Armee-corpor-Commandos ein Circular erlassen, das sich auf die Berichte stüzt, welche die zu den deutschen Mandoeern abgeordneten Officiere eingereicht haben. Dieselben haben besonders die Gelassenheit und Ruhe hervorgehoben, welche in den deutschen Commandos herrscht; zu-weilen komme es vor, daß an die Stelle eines lauten Commandos eine Geste trete. Der Kriegsminister will bei der französischen Armee ein ähnliches Verfahren einföhren, weil er darin eine sehr förderliche Vereinfachung des Dienstes erkennt. Die Journale sind mit diesem Circular des Ministers einverstanden, da die darin gegebenen Anweisungen die Commandos nur auf das Nothwendigste beschränken und Wiederholungen vermeiden, wie sie bisher üblich waren. Man hofft, daß die commandirenden Generale die neuen Modifikationen bald präcis einföhren werden. — Ueber die cause célèbre d'Arnim curiren in Paris noch unzählige lächerliche Gerüchte. In einem längeren Artikel des „Mémorial diplomatique“ über diesen Gegenstand ist folgendes bemerkt: „Die Gefangennahme des Grafen Arnim, des früheren Befehlshabers in Paris“, beginnt das Blatt, „hat überall in ganz Europa nach verschiedenen Gesichtspunkten großes Aufsehen gemacht. Es ist von besonderer Bedeutung, daß eine so strenge Maßregel auf eine so hochgestellte Persönlichkeit angewendet worden ist, wenn sie auch von dem preussischen Strafcodex vorgeschrieben ist. Wenn man die Doctrin von der Gleichheit vor dem Gesetze in Betracht zieht, so muß das Ansehen der königlichen Behörden, welches in Preußen bisher schon so groß war, in den Augen der großen Masse noch sehr gewinnen. Wachten aber die Natur des Delict und die Stellung des Angeklagten die Verhaftung absolut nothwendig? Das ist eine andere Frage, welche man außerhalb Deutschlands nicht unbedingt bejahen kann. Das Wichtigste bei der ganzen Angelegenheit ist aber, daß durch sie das Vorhandensein fundamentaler Spaltungen in den höchsten Regionen der officiellen Welt Berlins verrathen wird. Diese Thatkade macht vor Allem den tiefsten Eindruck auf Europa. Was uns anlangt, so wollen wir kein voreiliges Urtheil über eine nur unvollständig bekannte Sache fällen. Wir wollen nur darauf hinweisen, daß weder die Staatsraison noch die Partei-Interessen in unsern Augen Acte der Immaterialität oder der Indelicatheit entschuldigen. Unglücklicherweise sind seit einer Reihe von Jahren schlechte Beispiele in Bezug auf conservative Principien und auf gesunde gouvernementale Traditionen zu Ansehen gekommen und haben wie eine Epidemie die anderen Schichten der Gesellschaft angesteckt.“

Die englische Presse stellt sich bei Besprechung der Arnim'schen Angelegenheit rückhaltlos auf Seite der Regierung. Das angesehenste Londoner Wochenblatt, „Saturday Review“, tadelt aufs Schärfste das Unwesen, welches einzureißen beginnt, daß Diplomaten Documente zu eigenem Nutzen und Frommen oder zur Befriedigung ihres Aergers veröffentlichen. Graf Arnim, sagt das Blatt, hat in einem Anfall persönlicher Erbitterung gegen den Fürsten Bismarck in einer schlimmen Stunde sich zu einer Methode der Rache herabgelassen, welche ihn auf das Niveau der Benedetti's und Gramont's hinabdrückt. Man hat es hier und da für sehr hart gegen den Grafen Arnim gehalten, daß seine Verhaftung angeordnet wurde. Es ist das eine Ansicht, welche wir nicht leicht theilen könnten. Wenn die Geschichte wahr ist, so erscheint Graf Arnim keineswegs als Märtyrer, sondern im Gegentheil als eine sehr schuldvolle und strafwürdige Persönlichkeit. — Abgesehen